



Liebe Leserinnen, liebe Leser

Es freut mich ausserordentlich, auch allen Rentnerinnen und Rentnern erstmals das «InForm» zustellen zu können. Auf Seite 4 haben wir speziell für Sie die häufigst gestellten Fragen beantwortet. Vor allem die Sicherheit der Renten ist immer wieder das grosse Thema. Doch wir können Sie beruhigen. Die Liquidität ist gewährleistet und die Rentenzahlungen sind gesichert. Bei anderen Fragen, insbesondere bei den Finanzmarktfragen, haben wir weit mehr Mühe, korrekte Antworten zu geben. Das Anlagejahr 2008 war das schwierigste und zugleich eines der schlechtesten seit Einführung des BVG-Obligatoriums im Jahr 1985. Nach einer fünf Jahre dauernden Wachstumsphase der Weltwirtschaft folgte ein Konjunkturabschwung, ausgelöst durch die Kreditkrise, mit einem enormen Tempo und hoher Intensität. Nicht nur die grossen westlichen Wirtschaftsblöcke, sondern auch die Schwellenländer sind, erstmals seit dem Zweiten Weltkrieg, gleichzeitig vom Abschwung betroffen. Durch unsere risikoadjustierte und diversifizierte Anlagestrategie konnten wir Schlimmeres verhindern, litten aber ebenfalls beträchtlich an den Aktienmärkten. Einige Länder stecken bereits in der Rezession oder stehen kurz davor. Die Dauer der Durststrecke ist heute nicht absehbar. Die Anlagekategorie Immobilien Inland (Liegenschaften) bildet die Ausnahme. Stabile regelmässige Erträge garantieren uns eine sehr gute Performance. Seit Jahren bauen wir diese Kategorie kontinuierlich weiter aus. Im Weiteren hat die Verwaltungskommission eine Zusammenarbeit mit der Ethos Stiftung im Bereich Aktienstimmrecht beschlossen. Nachhaltigkeit und ethische Grundsätze sollen eine erhöhte Bedeutung erlangen.

Reto Bachmann, Direktor

Nachhaltigkeit durch Ethos Services

Für Ethos ist die Einhaltung der Best-Practice-Regeln zur Corporate Governance eine notwendige Grundlage für die Umsetzung einer Strategie, die sich auf die soziale Verantwortung des Unternehmens und auf adäquate Kontrollmechanismen stützt. Eine zweite wichtige Grundlage ist die Ethos Charta, die auf dem Konzept der nachhaltigen Entwicklung beruht. Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung hält die Unternehmung dazu an, nicht nur finanzielle Parameter, sondern auch die Umwelt, soziale Aspekte und die Corporate Governance zu berücksichtigen. In diesem Sinne ist Ethos überzeugt, dass eine loyale Beziehung zwischen den Unternehmen und den verschiedenen Anspruchsgruppen in hohem Mass zum langfristigen Fortbestand und künftigen Wert des Unternehmens beiträgt.

Ausübung des Aktienstimmrechts

Ab 1. Januar 2009 bezieht die PKSO von der Ethos Services Generalversammlung-Analysen der 100 grössten in der Schweiz kotierten Unternehmen. Ethos liefert eine schriftliche Analyse von jeder Generalversammlung (ordentliche und ausserordentliche). Diese in Englisch verfassten Analysen umfassen für jedes Traktandum eine Analyse und eine Stimmempfehlung sowie allgemeine Informationen zum Unternehmen, insbesondere zur Zusammensetzung des Verwaltungsrats. In der Regel stimmt die PKSO gemäss Empfehlung der Ethos.

Neues zum Vorsorgeausweis 2009

Reduktion BVG-Mindestzinssatz

Gemäss den Statuten der PKSO wird das Altersguthaben zum Mindestzinssatz nach BVG verzinst. Der Bundesrat hat beschlossen, den Mindestzinssatz in der beruflichen Vorsorge auf den 1.1.2009 von 2.75% auf 2% zu senken. Damit wird dem spürbaren Zinsrückgang auf den massgebenden Anlagen Rechnung getragen.

BVG-Mindestlohn

Die Eintrittsschwelle für die Aufnahme in die obligatorische berufliche Vorsorge liegt ab 1.1.2009 bei einem Jahreslohn von CHF 20 520.– (bisher CHF 19 890.–). Der minimale versicherte Jahreslohn beträgt neu CHF 3420.–.

Erhöhung Koordinationsabzug PKSO

Der erste Teil des Koordinationsabzuges beträgt unverändert 20% des massgebenden Jahreslohnes. Der zweite Teil erhöht sich für ein 100%-Pensum von CHF 16 020.– auf CHF 16 320.–. Bei Teilzeitbeschäftigten wird der zweite Teil des Koordinationsabzuges dem Beschäftigungsgrad entsprechend berechnet.

Änderung der AHV-Nummer in Versichertennummer

Per 1.1.2009 hat die AHV allen versicherten Personen eine 13-stellige, anonymisierte Versichertennummer (bisher 11-stellige AHV-Nr.) zugeteilt. Die Zentrale Ausgleichskasse wird der PKSO die neuen Versichertennummern im 1. Quartal 2009 elektronisch übermitteln. PKSO-Versicherte müssen der Kasse die neue Versichertennummer, die sie über den Arbeitgeber eventuell bereits erhalten haben, nicht mitteilen. Damit für zwei verschiedene Nummern (AHV und PKSO) nicht zwei gleiche Bezeichnungen bestehen, wird die PKSO inskünftig die intern jeder versicherten Person zugeteilte Nummer mit Personenummer angeben (bisher Versicherten-Nr.).

Lockerung der Anlagevorschriften

Per 1. Januar 2009 treten die revidierten BVV-2-Anlagevorschriften in Kraft. Hauptstossrichtung der Revision sind die Stärkung der Eigenverantwortung der verantwortlichen Organe sowie die Vereinfachung der Anlagelimiten. Das Vorsichtsprinzip steht im Zentrum der neuen Anlagevorschriften, während die Limiten an Wichtigkeit verlieren. Bei den Immobilien gilt neu die Kategorienlimite von 30% und davon maximum 1/3 im Ausland. Diese Restriktionen sind keine Aufforderung, gute Immobilien zu verkaufen, eher ist es ein Signal, Vorsicht walten zu lassen. Bei den nicht traditionellen Anlagen wurde die Kategorienlimite auf 15% erhöht. Diese Erhöhung ist keineswegs als Aufforderung zum Kauf entsprechender Anlagen zu verstehen. Sie ermöglicht vielmehr eine Einordnung der «nicht-klassischen Anlagen» und ist ein Anreiz, diese Anlagen gut zu diversifizieren.

Dieses Jahr lässt die PKSO ihre Anlagestrategie aus dem Jahre 2006 überprüfen. Eine Überprüfung der Strategie findet alle drei Jahre statt. Die allfälligen Änderungen werden dann voraussichtlich im Jahr 2010 umgesetzt.

Die fünf häufigsten Fragen der aktiv Versicherten

Welche Bedeutung hat der Koordinationsabzug?

Der Koordinationsabzug dient der Koordinierung der Leistungen im Rahmen der 1. und 2. Säule. Die Leistungen der AHV sollen durch diesen Koordinationsabzug berücksichtigt sein. Er orientiert sich an der maximalen AHV-Altersrente. Der sogenannte koordinierte Lohn entspricht dem PKSO-versicherten Jahreslohn.

Wie entsteht das Altersguthaben?

Das persönliche Altersguthaben setzt sich zusammen aus:

- den Altersgutschriften (eigenen Sparbeiträgen und denjenigen des Arbeitgebers) samt Zinsen
- der eingebrachten Freizügigkeitsleistung samt Zinsen
- freiwillig geleisteten Eintrittszahlungen samt Zinsen
- freiwillig geleisteten Zahlungen bei Realloohnerhöhung samt Zinsen

Das insgesamt vorhandene Altersguthaben bildet die Basis für die Berechnung der Alters- und Risikoleistungen (Beitragsprimat). Das aktuelle Altersguthaben ist aus dem beiliegenden Vorsorgeausweis ersichtlich.

Ist ein freiwilliger Einkauf per 1.1.2009 möglich?

Bei jeder Realloohnerhöhung ist bis zum Alter von 63 Jahren und 6 Monaten eine einmalige freiwillige Zahlung möglich.

Das Formular für Berechnungsanfragen steht auf unserer Internetseite für Sie bereit (www.pk.so.ch/Formulare). Wir nehmen Ihre Anfrage bis zum 31.5.2009 entgegen. Sie erhalten innerhalb von 30 Tagen eine schriftliche Antwort. Eine allfällige Zahlung ist innerhalb der darauffolgenden drei Monate zu leisten.

Was ist Wohneigentumsförderung?

Gestützt auf das BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge) dürfen Versicherte bis drei Jahre vor dem frühest möglichen Anspruch auf Altersleistungen Mittel für die Wohneigentumsförderung beanspruchen. Nach den PKSO-Statuten ist ein Bezug von Altersleistungen frühestens ab dem 58. Altersjahr möglich. Somit hat der Bezug von Mitteln aus der beruflichen Vorsorge zur Wohneigentumsförderung (Vorbezug oder Verpfändung) bis zum Tag, an dem der 55. Geburtstag gefeiert wird, zu erfolgen. Informationen über den Ablauf und die erforderlichen Unterlagen stehen auf unserer Internetseite für Sie bereit (www.pk.so.ch/Wohneigentumsfoerderung).

Übrigens ...

Für den WEF-Vorbezug verlangen die Vorsorgeeinrichtungen einen Eintrag im Grundbuch, eine sogenannte Veräusserungsbeschränkung. Nach dem 55. Geburtstag darf keine Rückzahlung des Vorbezuges mehr erfolgen. Der Versicherte kann ab diesem Zeitpunkt (auf eigene Kosten) beim Grundbuchamt die Löschung der Veräusserungsbeschränkung beantragen.

Wann erfolgt eine Statutenrevision?

Die eingesetzte Arbeitsgruppe, paritätisch zusammengesetzt aus Mitgliedern der Verwaltungskommission, prüft derzeit eine Revision der Statuten. Nebst anderen aktuellen Fragen werden Themen wie die Änderung der Bestimmungen über den freiwilligen Einkauf, die Ausrichtung eines Todesfallkapitals und die Begünstigung von Konkubinatspartnern diskutiert. Mit einem Inkrafttreten der allenfalls beschlossenen Änderungen kann frühestens in zwei Jahren gerechnet werden.

PKSO, Kantonale Pensionskasse Solothurn
Werkhofstrasse 29c, 4509 Solothurn
Hier sind wir zu Hause.



Leistungen/Renten

Die drei häufigsten Fragen von Leistungsbezügern:

Sind die Renten der PKSO sicher?

Die Rentenzahlungen sind in jedem Fall gesichert. Zum einen durch die gegebene Liquidität der PKSO und zum anderen durch die vorhandene Staatsgarantie.

Wie hoch ist die Rente, die im Todesfall an den überlebenden Ehegatten ausgerichtet wird?

Sind die Voraussetzungen erfüllt, werden dem überlebenden Ehegatten 70% der zuletzt vom Verstorbenen bezogenen Rentenauszahlung ausgerichtet.

Werden die Renten der Teuerung angepasst?

Grundsätzlich ja, sofern sich der durchschnittlich versicherte Lohn des Staatspersonals infolge Anpassung an die Teuerungs- und Reallohnentwicklung erhöht.

Für die Berechnung des Teuerungsausgleichs gelten folgende Ausgangsgrößen:

- der durchschnittlich versicherte Lohn des Staatspersonals
- der Index der Konsumentenpreise vom Oktober des Vorjahres

Die Renten der Leistungsbezüger wurden per 1.1.2009 um 2.6% angepasst.

Die drei häufigsten Fragen von aktiv Versicherten zur Alterspensionierung:

Wie ist der administrative Ablauf bei einer Alterspensionierung?

Auf Wunsch werden den Versicherten die Altersleistungen auf den voraussichtlichen Zeitpunkt des Altersrücktritts berechnet. Der Versicherte reicht beim Arbeitgeber seine Demission ein. Dieser meldet der PKSO, auf welchen Termin die Alterspensionierung erfolgt. Spätestens einen Monat vor Rentenbeginn werden die Formulare für die administrative Abwicklung der Alterspensionierung zugestellt.

Wann erfolgt die Auszahlung der Altersleistungen/Kapitalauszahlung?

Die Rentenzahlungen erfolgen monatlich im Voraus, zwischen dem 8. und 10. des Monats. Die Kapitalauszahlung ist Teil der Altersleistung und wird zeitgleich mit der ersten monatlichen Altersrente überwiesen.

Wie sieht die finanzielle Überbrückung bis zum AHV-Alter aus?

Alle Versicherten können ab dem 58. Altersjahr bis zum Erreichen des AHV-Alters eine AHV-Ersatzrente beziehen. Ab Alter 60 wird sie vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer finanziert. Für Angestellte des Kantons Solothurn ist der Anspruch und die Finanzierung im Gesamtarbeitsvertrag (GAV) geregelt. Bei Versicherten, die dem GAV nicht unterstehen, richtet sich der Anspruch und die Finanzierung ausschliesslich nach den PKSO-Statuten.



Immobilienanlagen:

Weiterer Ausbau der Direktanlagen

Nachdem im Jahr 2007 unter anderem die indirekten Immobilienanlagen im In- und Ausland auf- und ausgebaut wurden, stand das Jahr 2008 primär im Zeichen des weiteren Ausbaus der direkten Immobilienanlagen im Inland. Bereits im März 2008 konnten termingerecht die letzten 18 Wohnungen (insgesamt 40 Wohnungen) der Wohnüberbauung «Baumgarten» in Egerkingen fertiggestellt werden. Dank der grossen Nachfrage wurde nur kurze Zeit nach deren Fertigstellung eine Vollvermietung erreicht. Auch die ersten beiden Etappen mit 24 von insgesamt 33 Wohnungen der Wohnüberbauung «Schlifmatt» in Kappel (seit Sommer 2007 im Bau) konnten termingerecht per 1.12.2008 fertiggestellt werden. Die gute Erstvermietung der Wohnungen bestätigt der PKSO die Wahl zum Kauf dieser Liegenschaft. Die letzte Etappe mit 9 Wohnungen wird per 1.4.2009 fertiggestellt.

Zum weiteren Ausbau und der Diversifizierung der Direktanlagen konnte die PKSO im 2008 zwei Neubauprojekte erwerben.

Im Frühsommer 2008 erwarb die PKSO ein Projekt in der Stadt Aarau. Bis 2011 sollen auf diesen Südhang-Parzellen mit wunderbarer Aussicht 16 Terrassen-Mietwohnungen, 20 Etagen-Mietwohnungen und diverse Büro- und Dienstleistungsflächen entstehen. Der Baubeginn wird Anfang 2009 erfolgen.

Als zweites Neubauprojekt konnte die PKSO im Sommer 2008 das Projekt einer Wohnüberbauung mit 54 Wohnungen in Bülach erwerben. Der Baubeginn erfolgte bereits vor dem Kauf durch die PKSO. Die Fertigstellung ist auf Frühling 2010 geplant.

Zudem hat die PKSO anfangs 2009 das Wohnbauprojekt «Park Otelfingen» mit 51 Wohnungen in Otelfingen ZH gekauft. Damit hat die PKSO einen weiteren Schritt in Richtung Diversifikation vollzogen. Parallel zum Auf- und Ausbau der Direktanlagen Inland hat die PKSO sich zum Verkauf von zwei kleineren renovierten Altbauliegenschaften entschlossen. Dies im Sinne einer stetigen Bereinigung des Portfolios. Auch in den kommenden Jahren wird die PKSO weiterhin am Ausbau der direkten Immobilienanlagen im Inland arbeiten.



Wohnüberbauung Park Otelfingen
Architektur: Hauswirth + Partner AG



Überbauung Schleufenbergstrasse, Bülach
Visualisierung: Oskar Meier AG



Marianne Ramseyer

Herzliche Gratulation

Die Kantonale Pensionskasse Solothurn gratuliert der Kundenverantwortlichen, Marianne Ramseyer, ganz herzlich zur sehr gut bestandenen Prüfung zur Eidg. dipl. Sozialversicherungsfachfrau und wünscht ihr weiterhin alles Gute auf dem beruflichen Lebensweg.



Andreas Büttiker

Wir freuen uns, folgenden Neueintritt vorzustellen

Name / Vorname	Büttiker Andreas
Funktion	Organisations- und Informatikassistent
Hobbies	Fotografie, Sportschützen
Berufsziel	Weiterarbeit im Bereich IT

Voranzeige
Nächste Delegiertenversammlung:
Mittwoch, 27. Mai 2009,
Beginn 17.00 Uhr
Wie immer erhalten die
Delegierten eine persönliche
Einladung.

Antwort auf Ihre Fragen

Dieses «InForm» enthält die der PKSO am häufigsten gestellten Fragen.
Benötigen Sie weitere Informationen? Besuchen Sie unsere Internetseite
www.pk.so.ch oder formulieren Sie Ihre Frage an Info@pk.so.ch

Direktion	Reto Bachmann	Direktor	032 627 89 00	reto.bachmann@pk.so.ch
Informatik	Christoph Borer	Leiter IT	032 627 89 05	christoph.borer@pk.so.ch
	Andreas Büttiker	IT-Assistent	032 627 89 25	andreas.buettiker@pk.so.ch
Versicherungen	Armin Glutz	Abteilungsleiter	032 627 89 02	armin.glutz@pk.so.ch
Aktive	Maya Zaugg	Abteilungsleiterin	032 627 89 15	maya.zaugg@pk.so.ch
	Cornelia Bur	Kundenverantwortliche	032 627 89 22	cornelia.bur@pk.so.ch
	Sarah Fellmann	Kundenverantwortliche	032 627 89 20	sarah.fellmann@pk.so.ch
	Isabel Lorenzana	Kundenverantwortliche	032 627 89 36	isabel.lorenzana@pk.so.ch
	Philipp Morand	Kundenverantwortlicher	032 627 89 12	philipp.morand@pk.so.ch
	Marianne Ramseyer	Kundenverantwortliche	032 627 89 18	marianne.ramseyer@pk.so.ch
Leistungen/Renten/KTG	Martin Zaugg	Leiter Leistungen/KTG	032 627 89 32	martin.zaugg@pk.so.ch
	Sarah Fellmann	Kundenverantwortliche	032 627 89 20	sarah.fellmann@pk.so.ch
	Hanny Flükiger	Sachbearbeiterin	032 627 89 21	hanny.fluekiger@pk.so.ch
Finanzen	Manfred Gunziger	Abteilungsleiter	032 627 89 01	manfred.gunziger@pk.so.ch
	Daniel Egger	Leiter Immobilienportfolio	032 627 89 04	daniel.egger@pk.so.ch
	Manuela Kauer	Sachbearbeiterin	032 627 89 26	manuela.kauer@pk.so.ch
	Thomas Moll	Controlling	032 627 89 27	thomas.moll@pk.so.ch
Bankverbindung	Baloise Bank SoBa	Solothurn	IBAN CH44 0833 4000 0512 1586 B	

Kantonale Pensionskasse Solothurn
Werkhofstrasse 29c
4509 Solothurn
www.pk.so.ch